

# Härtefallantrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags

AStA der Musikhochschule Lübeck  
Große Petersgrube 17-29  
23552 Lübeck  
Referat für Finanzen

Ein Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags im Härtefall ist für das laufende oder kommende Semester zu stellen und sollte bis 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit eingereicht werden (15.01. bzw. 15.06.). Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich. Es gilt das Eingangsdatum des Antrags. Die Bearbeitung der Härtefallanträge obliegt dem Härtefall-Ausschuss des Studierendenparlaments. Zum Zwecke des Datenschutzes wird nach der erstmaligen Antragstellung eine persönliche, eindeutige, permanente, laufende Nummer zugeordnet.

Angaben zur antragstellenden Person (bitte vollständig ausfüllen):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Semester der Rückerstattung:

SoSe \_\_\_\_\_ WiSe \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Name: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Gewünschte Rückerstattung (in Prozent):** \_\_\_\_\_

Antragsnummer (vom AStA auszufüllen): \_\_\_\_\_

Beizufügen ist eine Antragsbegründung von maximal 1-2 Seiten, sowie ein Beleg der Überweisung. Nähere Informationen und Unterlagen werden spezifisch angefordert.

Bitte halte Dich zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_